



Europäisch notifizierte Stelle
Kennnummer 0736



DGUV Test
Prüf- und Zertifizierungsstelle
BG Verkehr
Dienststelle Schiffssicherheit

EG-Baumusterprüfbescheinigung (Modul B)

Zulassungs-Nr. **111.066**

Name und Adresse des Herstellers: **Lethe GmbH**
Seehafenstraße 17
21079 Hamburg (Deutschland)

Ausstellungsdatum: **03.03.2015**

Nummer & Bezeichnung des Gegenstands: **A.1/3.16 – Feuertüren**

Produktbezeichnung: **Einflügelige Klapptür mit Fenster Typ B-15**

Typ: **LM 50-D2-B15 mit Fenster**

Bestimmungsgemäße Verwendung: **Tür Typ "B" gemäß SOLAS 74/88 Reg. II-2/9, neueste Fassung.**

Prüfgrundlage (spezieller Standard): **IMO-Entschließung MSC.307(88)-(FTP-Code 2010)***
*) = nicht anwendbar, entsprechend Kapitel 8.2 der IMO Entschließung MSC.307 (88)
IMO MSC/Rundschr. 1319*
*) = nicht anwendbar
IMO-Entschließung MSC.61(67)-(FTP-Code), Anlage 1, Teil 3

Bemerkungen: **siehe Seite 2 und 3**

Das geprüfte Baumuster entspricht den einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie 96/98/EG (Schiffsausrüstung) in der jeweils geltenden Fassung (zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/52/EU) vorbehaltlich der Auflagen im Anhang des Zertifikats.

Diese Bescheinigung darf nur in Verbindung mit Modul **D, E oder F** dieser Richtlinie genutzt werden.

Diese Bescheinigung wird spätestens ungültig am: **02.03.2020**



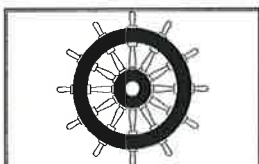
Unterschrift (Niehus)

Eingebaute Gegenstände bleiben bis auf Widerruf zugelassen, über das Gültigkeitsdatum hinaus!

Note 1: Dieses Zertifikat wird ungültig, wenn der Hersteller Änderungen oder Modifikationen jeglicher Art am zugelassenen Produkt durchgeführt hat, die nicht der benannten Stelle gemeldet und mit ihr abgestimmt wurden.

Note 2: Sollten spezielle Regeln oder Prüf-Standards für die o.g. Ausrüstung während der Gültigkeit des Zertifikates geändert werden, muss das Produkt neu getestet werden, bevor es nach Inkrafttreten der Änderungen an Bord geliefert wird.

Note 3: Das Konformitätskennzeichen darf an o.g. zugelassener Ausrüstung nur angebracht und eine "Declaration of Conformity" vom Hersteller nur ausgestellt werden, wenn die Produktionsüberwachungs-Module (D, E oder F) des Anhangs B der Direktive voll eingehalten und durch die „benannte Stelle“ im Rahmen eines schriftlichen Vertrages mit dem Hersteller überwacht werden.



xxxx/yy

Note 4: "Steerrad" Format

YY Die letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem das Konformitätskennzeichen angebracht wurde.

XXXX Nummer der benannten Stelle, die die Qualitätssicherung beim Hersteller überwacht.

Technische Daten / geprüfte Zeichnungen sowie Bedingungen und Auflagen:

1.

Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung stützt sich auf folgende Dokumente:

- Prüfbericht Nr. GV05/4522.1 des "Brandversuchshaus Hamburg", 22767 Hamburg (D), vom 27.11.2006
- Bescheinigung Nr. AS-10-02-Lethe(2) des „Brandversuchshaus Hamburg“, vom 17.02.2010
- Bestätigungsschreiben des „Brandversuchshaus Hamburg“, vom 08.01.2009

2.

Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung setzt voraus, dass der Aufbau der einflügeligen Klapptür mit quadratischem Fenster vom Typ B-15 in allen Einzelheiten mit der Konstruktion übereinstimmt, die aus der Ziffer 4.2 und den Anlagen Nr. 4-12 zum Prüfbericht GV05/4522.1 ersichtlich sind.

3.

Alle Abmessungen der zum Einbau kommenden einflügeligen Klapptür mit quadratischem Fenster vom Typ B-15 müssen den Zeichnungen Nr. FT-LM50-D2-B15-0409-01 (Rev.2), FT-LM50-D2-B15-0409-02 (Rev.2), FT-LM50-D2-B15-0409-03 (Rev.1), FT-LM50-D2-B15-0409-04 (Rev.1), FT-LM50-D2-B15-0409-05 (Rev.2), FT-LM50-D2-B15-0409-06 (Rev.2), FT-LM50-D2-B15-0409-07 (Rev.2), TB 63 PB 69 und der Konstruktionsbeschreibung (Anlagen Nr. 4-12 zum Prüfbericht GV05/4522.1) entsprechen.

Sie dürfen nur mit Zustimmung der Prüf- und Zertifizierungsstelle der Dienststelle Schiffssicherheit geändert werden.

4.

Das maximale lichte Türmaß ist 900 mm x 2050 mm.

5.

Als Glas ist PROMAGLAS® 30, Typ 1 (17 mm dick) der Fa. Promat GmbH zu verwenden

6.

Die Glasdurchsicht beträgt ca. 500 mm x 500 mm.

7.

Folgende Isoliermaterialien sind zu verwenden:

- "SeaRox SL 445" bzw. "Rockwool Marine Slab 150" (Rohdichte: 150 kg/m³),
EG- Baumusterprüfbescheinigung Nr. MED-B-8714, ausgestellt von Det Norske Veritas.
- "Rocklit/Conlit 450", EC Type-Examination Certificate No. MED-B-7387, ausgestellt von Det Norske Veritas.
- "Promatect-H", EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. 107.103, ausgestellt von der Dienststelle Schiffssicherheit

8.

Für den in dem Prüfbericht GV05/4522.1 aufgeführten nichtbrennbaren Isolierstoff darf ein anderer verwendet werden, wenn seine Zusammensetzung und seine physikalischen Eigenschaften (z.B. Wärmeleitfähigkeit, Dichte und Materialdicke) mit denen des geprüften Materials übereinstimmen und der Isolierstoff gemäß Richtlinie 96/98, neueste Fassung, zugelassen ist. Dieses ist der Dienststelle Schiffssicherheit vorab schriftlich nachzuweisen.

9.

Zur Verwendung kommende Kleber und Beschichtungsmaterialien müssen schwerentflammbar und von einer Prüf- und Zertifizierungsstelle zugelassen sein.

10.

Türbeschläge wie Scharniere, Schlösser, Türgriffe, Drücker und Schließbolzen müssen dem Absatz 2.6.2.1 der IMO-Entschliebung A.754(18) entsprechen.

Technische Daten / geprüfte Zeichnungen sowie Bedingungen und Auflagen:

11.

Die in den Handel kommenden einflügeligen Klapptüren sind entsprechend Artikel 11 der Richtlinie 96/98/EG Des Rates vom 20. Dezember 1996 über Schiffsausrüstung zu kennzeichnen.

12.

Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung ersetzt die alte EG-Baumusterprüfbescheinigung, ausgestellt am 10.03.2010 mit einer Laufzeit bis zum 31.03.2015.